

Liestal, 27. März 2020

Corona-Spezialbestimmungen für das Zeugnis Sommer 2020 und die Vor-/ Abschlussnoten der Mittelschulen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte
Liebe Schülerinnen und Schüler

Seit bald zwei Wochen sind alle Schweizer Schulen aufgrund der Verbreitung des Coronavirus geschlossen und es findet Fernunterricht statt. Gemäss bundesrätlicher Verordnung ist der ordentliche Unterricht an den Schulen vor Ort sicher bis 19. April 2020 verboten. Wann dieses Verbot wieder aufgehoben wird, ist offen. Diese Situation ist eine Herausforderung für uns alle.

Für mich als Bildungsdirektorin des Kantons Basel-Landschaft ist klar, dass die Schülerinnen und Schüler wegen Corona keine Nachteile auf ihrem weiteren Bildungsweg haben dürfen. 2019/20 soll kein verlorenes Schuljahr werden! Deshalb kommen für Leistungsbeurteilungen und Promotionen nun veränderte Bestimmungen zur Anwendung.

Das heisst konkret:

- Die Zeugnisnote errechnet sich grundsätzlich aus den bis zum 16. März 2020 erhobenen Noten.
- Während des Fernunterrichts gibt es weiterhin Lernkontrollen. Sie dienen zur Sicherung des Lernfortschritts, fliessen aber nicht in die Zeugnisnote ein.
- In Härtefällen, wie Remotion oder Austritt entscheidet der Klassenkonvent (Lehrpersonenteam der Klasse) auf Basis einer ganzheitlichen Prognose über die Beförderung. Für diese Gesamtbeurteilung werden die Lernkontrollen, das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Persönlichkeitsentwicklung über das ganze Schuljahr hinweg berücksichtigt.
- Im Zeugnis weist der Vermerk «COVID-19» auf die verkürzte Beurteilungsperiode hin.
- In Fächern, die einen Einfluss auf die Erfahrungs- oder die Abschlussnoten der Sekundarstufe II haben, kann die Schulleitung in Rücksprache mit den zuständigen Lehrpersonen die Durchführung der fehlenden Leistungserhebung anordnen.
- Der Bundesrat ermöglicht explizit die Durchführung von Abschlussprüfungen. Sollte die Lage andauern oder sich sogar verschärfen, so muss auf nationaler Ebene entschieden werden, ob und wie die Abschlussprüfungen stattfinden werden. Die diesbezüglichen Abklärungen laufen.
- Wird der Unterricht an den Schulen bis spätestens Mitte Mai wiederaufgenommen, können weitere zeugnisrelevante Prüfungen durchgeführt werden.

Es ist mir ein ganz besonderes Anliegen, Ihnen in dieser wichtigen Angelegenheit Sicherheit zu geben und – innerhalb der kantonalen Befugnisse – klare Verhältnisse für Sie sowie die Lehrpersonen zu schaffen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und wünsche Ihnen und Ihren Liebsten gute
Gesundheit!

Freundliche Grüsse



Regierungsrätin Monica Gschwind